

	Vorlagen-Nr.	
	0579-StR/2011	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.24	61/61.2/61.24/Widmungen

Betreff
Öffentliche Widmung der Straße Bachschleife in der Gemarkung Stregda, Flur 6, Flurstück 722/45

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.03.2011	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	18.03.2011	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.65300		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			30.000,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			4.743,03
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			25.256,97
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Öffentliche Widmung der Straße Bachschleife in der Gemarkung Stregda, Flur 6,
Flurstück-Nr. 722/45**

Begründung:

Öffentliche Straßen i. S. d. §2 ThürStrG sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages wurde die Straße "Bachschleife" in der Gemarkung Stregda gebaut. Damit wurde die Erschließung von acht Einfamilienhäusern gesichert. Der Vertrag wurde erfüllt.

Es handelt sich um das Grundstück der Gemarkung Stregda, Flur 6, Flurstück 722/45, Bachschleife. (Der Bereich ist begrenzt durch die Grundstücke der Straße "Am Bach", Flur 6, Flurstück-Nr. 723/2 und durch die Grundstücke Flur 6, Flurstück-Nr. 722/43, 722/41, 722/39, 722/36, 722/47, 722/48, 722/38, 722/40, 722/42 und 722/44).

Die Lage der zu widmenden Fläche ist auch der Anlage zu entnehmen.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes ist oder der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt haben (§ 6 Abs. 3 ThürStrG).

Die zu widmende Fläche steht im Eigentum der Stadt Eisenach.

Die Widmung der o.g. Fläche erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die zu widmende Fläche wird als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG eingestuft. Die Widmung bezieht sich auf die allgemeine Nutzung für Fahrzeugverkehr und Fußgängerverkehr.

Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen sind lt. § 47 Abs. 2 ThürStrG die Gemeinden, hier also die Stadt Eisenach. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird das Flurstück den genannten Nutzungen übergeben.

Lage:

<u>Gemeinde:</u>	Eisenach	<u>Gemarkung:</u>	Stregda
<u>Flur:</u>	6	<u>Flurstücks-Nr.:</u>	722/45

<u>Lagebezeichnung:</u>	Bachschleife
<u>Größe:</u>	398 m ²

gez. Matthias Dohr
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Lageplan

